

# Der Kampf des Grossen Rats gegen den Kleinen Rat

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **109 (1931)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## B. Der Kampf des Großen Rats gegen den Kleinen Rat.

Trotz der hochgehenden Wogen des Zornes und der Leidenschaften unter den Bürgern wäre doch der beliebte Vergleich mit dem Pulverfaß für jene Zeit, als die Gnädigen Herren und Obern sich noch im vollen Bewußtsein ihrer Würde und Autorität sonnten, stark übertrieben. Immerhin war es dem Kleinen Rat angesichts der von Außen drohenden Gefahr und der gereizten Stimmung im Innern bei seiner Gottähnlichkeit bange geworden. Er hielt es daher für geboten, den Großen Rat einzuberufen, um ihm über das wichtige Geschäft des Festungsbaues Hünningen Bericht zu erstatten, in der festen Meinung, daß die Sechser die hohe Ehre gebührend zu schätzen wüßten und sich in Ehrfurcht nach alter Tradition der höhern Weisheit des Kleinen Rats unterwerfen würden. Der psychologische Effekt war aber schlecht berechnet. Die Ansetzung einer Großratsitzung auf den 18. November organisierte die Opposition. Nachdem schon vorher einzelne Sechser, wie die Juristen Daniel Falkner und Dr. Petri, der Handelsmann und Bandfabrikant Christoph Iselin und Hans Rudolf Burckhardt, der Salzherr und alt Seckelmeister zum Schlüssel, unter sich Fühlung gesucht hatten, traten am 15. November ungefähr 20 Sechser zusammen, um ihr Verhalten in der nächsten Großratsitzung zu besprechen (19). Hans Rudolf Burckhardt, der als erster Sechser der Schlüsselzunft im Großen Rat das erste Votum befaß, erklärte, daß es ihm bei gehöriger Unterstützung gefällig wäre, im Großen Rate namens der Herren Sechs den gnädigen Herren und Obern allerfördrift für ihre gute Conduite und Vorsorg zu danken und ferner das Gesuch anzubringen, daß man zwischen dem Kleinen und Großen Rat eine Deputation bestelle umb eine bessere Harmoniey zwischen Beiden zu pflanzen, damit der große Meyneydt abgestellt und das ganz gemeine wesen besser eingerichtet werde. (20) Am 17. November tagten die „Verschworenen“, wie Peter Dchs sie nennt, im Hause des Dr. Petri (Weißegasse No. 28) bis spät in die Nacht.

In der Großratsitzung vom 18. November referierte zunächst Bürgermeister Socin ausführlich über alles, was in Beziehung auf den Festungsbau seit dem Jahre 1679 geschehen war (ein später Verwaltungsbericht!), während der Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt seinen Vortrag über die Verhandlungen der Tagsatzung wegen „heisernder Stimmb“ nicht halten konnte, sodaß die Sechser hierüber nichts erfuhren. Die Herren vom Kleinen Rat waren bei der Umfrage alle wohl zufrieden, worauf dann Hans Burckhardt seinen Dank und sein Anliegen vorbrachte. Ihn unterstützten hauptsächlich Rudolf Fäsch zum Bären, Luz Iselin zum Sessel und Dr. Petri (21). Bürgermeister Socin bedeutete, daß die Gnädigen Herren Ein Ehrsammer Rat darüber mit Erstem der nothdurft nach deliberieren werden, Und ist man damit in Gottes Namen von einander geschieden.

Die friedliche Stimmung, welche das Großratsprotokoll vortäuscht, hielt nicht lange an. Der Kleine Rat hatte es in seiner Sitzung vom nächsten Tage nicht für nötig erachtet, das Postulat der Sechser zu behandeln. Sofort vereinigten sich diese, 40 Mann stark, nun feck und mutig mitten in der Stadt auf der Schmiedenzunft. Mit Zustimmung der Geistlichen delegierten sie 6 Abgeordnete zum Bürgermeister Socin, um ihm den Protest der Versammlung zu überbringen. Die Namen der Delegierten,

welche aus durchaus ehrbaren, angesehenen Bürgern bestanden, zeigen, daß aufrührerische und den niedern Schichten der Bevölkerung entstammende Elemente mit jener Bewegung nichts zu tun hatten. Erwählt wurden: Hans Rudolf Burckhardt, der Handelsmann Christoph Im Hof, zum Engel, der Bandfabrikant Luz Hsclin, zum Sessel, Hans Jakob Heußler-Stähelin, der hervorragende, kaufmännisch sehr begabte Papierfabrikant zu St. Alban, Gedeon Sarasin, der Handelsmann, Teilhaber der Firma Peter Sarasins sel. Erben, 22) und Oberstmeister Andreas Keller aus dem Kleinbasel. Es waren also in der Hauptsache die Vertreter des Handels und der Industrie, die ihren Anspruch auf ein Mitspracherecht in der Politik anmeldeten. Bürgermeister Socin zeigte sich sehr conciliant; er entschuldigte das Versäumnis mit einer Unpäßlichkeit der Häupter; auf Begehren der Sechser bewirkte er die Einberufung einer neuen Großratsitzung auf den 1. Dezember.

Wiederum rüsteten sich die Sechser durch eine Vorbesprechung auf den Kampf im Großen Rat. Für eine Sitzung vom 26. November hatte jede Zunft und jede Gesellschaft im Kleinbasel einen Delegierten mit einem Ersatzmann zu bestimmen. Ein allgemeines Votum der Sechser vom 28. November formulierte dann endgültig die Begehren, die nichts geringeres als eine Umwälzung der Verfassung, d. h. die Verschiebung der höchsten Regierungsgewalt vom Kleinen auf den Großen Rat bezweckten. Die Sechser beschloßen, in der Großratsitzung vom 1. Dezember Folgendes vorzutragen:

Zunächst wurde die schuldige Höflichkeit und der Dank gegenüber den Häuptern und dem Kleinen Rat beileibe nicht vergessen. Dann aber fuhr das schwere Geschütz auf mit dem Hauptangriff: „Daß nach den Baslerischen Fundamentalgesetzen, wie auch nach Herkommen und Gewohnheit Lobl. Städten Bern, Zürich, Schaffhausen, Genf und andern Republiken die Obrigkeit aus dem Kleinen und Großen Rat zugleich bestehen soll; Das deswegen die Gnädigen Herren des Kleinen Rats den Großen Rat wider für ihre Mit Rächt wie vor diesem erkennen und zu ihren alten Rächten gelangen lassen.“ Von großer Wichtigkeit waren die zwei fernern Begehren, daß die Wahl der Häupter und die Besetzung anderer Ehrenstellen dem Großen Rat zu übertragen sei und daß der Kleine Rat Deputierte bestellen möge, die mit den Vertretern des Großen Rats über alle streitigen Fragen verhandeln sollten.

In der Sitzung vom 1. Dezember hat der Kleine Rat sich zwar „des Vorschreibens halb mächtig beschwerdt“ und sich besonders über die Zumutung, die Bestellung der wichtigsten Aemter aus der Hand zu geben, entrüstet; schließlich aber willigte er in die Ernennung der Deputierten ein. Er bestimmte als solche am nächsten Tage die drei Häupter, Socin, Christoph und Balthasar Burckhardt, den Dreierherrn Luz Burckhardt, Rudolf Falkner und Statthalter Wettstein.

An dem Erfolge der Sechser hatten die Herren Geistlichen einen großen Anteil. Seit Anfangs November predigten sie auf Grund eines Konventsbeschlusses scharf gegen die Sünde des Meineids der Regimentsglieder. Die Delegierten der Sechser verfehlten nicht, vor ihrer Demarche beim Bürgermeister Socin vom 21. November sich der Sympathie der Geistlichen zu versichern. Der Antistes Werensfels empfing sie mit der lebhaftesten Freude und las ihnen aus der Bibel die Stelle Samuel 2, 21, 6 vor: „Bebet uns 7 Männer aus seinem Hause, daß wir sie aufhängen dem Herrn zu Gibna Sauls, des Erwählten des Herrn. Der König sprach: Ich will sie geben.“ Auch hat Werensfels die Delegierten ja nicht zu erkalten, bis das Unkraut samt den Wurzeln ausgerottet sei. 23)

Sehr scharf fielen die Predigten der Geistlichkeit an den nächsten Sonntagen aus. Am 30. November und noch mehr am 7. Dezember blies sie auf den Kanzeln mächtig in das immer noch schwache Feuer; diesmal half das Blasen; aber die Herren Geistlichen bliesen zu stark und das Feuer wurde allmählich größer, als sie geglaubt hatten. So erklärte Herr Pfarrer Meyer im Münster, in Vertretung des Antistes, die Meineidigen seien ärger als der Teufel, weil sie Gottes Namen ohne Erzittern nennen (was der Teufel bekanntlich nicht kann), mit aufgehobenen Fingern falsch schwören und mit den gleichen Fingern das hl. Abendmahl empfangen, sodas kein Wunder wäre, wenn ihnen die Hand abfiel oder

verdorrte oder wenigstens ausfäsig würde. Wohl waren die Predigten der Form nach nur gegen die Meineidigen gerichtet; da jedoch damals der Vorwurf, bei der Erwählung falsch geschworen zu haben, allgemein gegen die Glieder des Kleinen Rats erhoben wurde, mußten die Bürger die auf den Kanzeln gebrandmarkten Personen notwendigerweise im großen und ganzen mit allen gnädigen Herren und Obern identifizieren. Die moralische Bresche, welche die Geistlichkeit dem Ansehen der Regierung beifügte, hat ihre Stellung sicherlich stark erschüttert.

Damit ist es zu erklären, daß sich die Versammlung der Sechser vom 20. November bereits unterstanden hatte, den bisher wie Götter über ihnen thronenden Regimentspersonen für den Fall, daß ein neuer Bürgermeister ohne ihre Zustimmung gewählt werden sollte, eine Aufkündigung des Gehorsams anzudrohen. In der Folge gebärdeten sich dann die Sechser allerdings dem Scheine nach als äußerst harmlos und unschuldig. Am 9. Dezember haben sie schriftlich sinzeriert, daß ja „von ihren Seiten es ledig umb die Ehre Gottes und abschaffung der Mißbräuchen und anschaffung guter ordnung zu thun seye. Daß vorhabende Löbl. Werk müsse sich aber auf etwas Fundamentales gründen. Daher sollte die höchste obrigkeitliche Gewalt Löbl. Stadt Basel bestehen in dem Kleinen und Großen Rat.“ Im gleichen Atemzuge, mit welchem diese völlige Umwälzung der Staatsverfassung verlangt wurde, haben die Deputierten des Großen Rates „heiter erklärt, daß hiedurch Meinen Gnädigen Herren beyden Rhäten oder dem Kleinen Rhat an seiner authoritet und Regierungsgewalt ganz nichts benommen sein . . . , sondern jedes Theil in seinen alten wohlhergebrachten Rächten durchaus unberührt und ungekränkt verbleiben solle.“

Die Herren des Kleinen Rats mögen diesem Taschenspielerkunststück mit recht verwunderten Augen zugesehen haben. Aber sie waren nicht allein numerisch in der Minderheit, sondern, was viel schwerer wog, sich einer moralischen Schwäche bewußt. Einen hartnäckigen Widerstand versuchten sie einzig gegen die Absicht des Großen Rates, ihnen die Befetzung der wichtigsten Aemter zu entreißen. Da der Bürgermeister Brunschwiler inzwischen gestorben war, wurde die Frage sehr aktuell. Alle weiteren Verhandlungen endigten schließlich mit der vollkommenen Niederlage des Kleinen Rats. Ein von beiden Behörden am 23. Dezember genehmigter Vertrag übertrug die höchste Staatsgewalt auf den Großen Rat, der auch die hohen Aemter vergeben durfte; doch sollten diese „an diejenigen Orte fallen, wo sie von alters her hingehören.“

Der gleiche Kompromiß ordnete allmonatliche Großratsitzungen an, um jeweilen die weiteren Beschlüsse der Deputierten zu genehmigen, und schuf das neue Amt von vier Inquisitionsrichtern („Heimlicher“) mit der Aufgabe, alle bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu untersuchen.

Damit schien der Friede zwischen dem Kleinen und Großen Rat besiegelt zu sein. Schon am Stephanstage zeigte jedoch die Wetterfahne nach einer andern Richtung. Die Deputierten des Großen Rats kamen auf der Schmiedenzunft in doppelter Zahl zusammen und bestellten eine Delegation aus den Herren Christoph Beck, Dr. Petri und Niklaus Wenk, um dem Oberstzunftmeister Burckhardt, in Vertretung des Bürgermeisters, neue Begehren zu unterbreiten. Die Sechser gedachten, einen Einfluß auf die Eröffnung und Durchführung der Wahlprozesse zu gewinnen; die Bürgerschaft sollte zu Denunziationen aufgefordert werden; ferner strebten sie die Reformierung der gesamten Staatsverwaltung an, wobei mit den obersten Aemtern sollte angefangen werden. Endlich wollten die Sechser sich nun in die Bestellung und Instruktion der Gesandten und in die Formulierung der neuen Heimlicherordnung mischen.

Der Kleine Rat berief sich vergeblich auf die Rechtskraft des eben abgeschlossenen Kompromisses, der seine Autorität bestätigt habe. Vergebens war auch der Hinweis, daß der Große Rat schon viel mehr erlangt habe, als er im Reformationsjahr 1529, auf welches sich die Sechser stets stützten, befeßen hätte. Die feste Haltung, die der Kleine Rat am Silvester einnahm, bewirkte nur einen um so stärkeren Rückstoß bei der Gegenpartei. Am 3. Januar 1691 wiesen die Ausschüsse des Großen Rats auf der

Schmiedenzunft eine vierfache Besetzung auf 72). Sie beharrten auf ihren Forderungen und gingen, was sehr bezeichnend ist, bereits soweit, sich einen Einfluß im Wehrwesen zu sichern. Zwar waren die Tore und die Hauptwachen durch die Rotten der Bürgerschaft besetzt; aber der Große Rat verlangte nun, daß die besoldeten Standeskompagnien ihm, gleich wie dem Kleinen Rat, schwören müßten. Der Kleine Rat mußte auch dieses Mal kapitulieren.

---